



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 9

Gremium

Stadtrat

Amt

Hauptamt

Datum

09.06.2022

Verfasser

Frau Groß, Herr Schneider

Gegenstand

Beratung und Beschluss

Information

Außerplanmäßige Aufwendungen für das Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“ im Rahmen der Ganztagsbetreuung in der Grundschule Radeburg

Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg beantragte in Abstimmung mit dem Schulleiter der Grundschule Radeburg am 10.02.2022 bei der Sächsischen Aufbaubank zusätzliche Mittel für die GTA-Betreuung aus dem Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, welches auf Grundlage der Vereinbarung von Bund und Ländern am 02.06.2021 beschlossen wurde. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Aufholung von Lernrückständen und Rückständen beim Erwerb von Kernkompetenzen zu verwenden, um so nachteilige Folgen der teilweisen Schulschließungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 für die Bildungsbiographien der Schüler abzumildern.

Der Stadt Radeburg wurden mit Zuwendungsbescheid vom 03.05.2022 Mittel in Höhe von 20.884,00 € gewährt. Der Bewilligungszeitraum begann am 01.08.2021 und endet am 31.07.2023. Ein Schwerpunkt soll auf dem Nachholen von ausgefallenen Schulschwimmterminen liegen. Dafür wurde ein Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund abgeschlossen, welcher 2 Betreuer/-innen zur Absicherung der Schwimmkurse bereitstellt, da aus der Grundschule nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Weiterhin sind zur Verwendung der Fördergelder zusätzliche Nachhilfeangebote für Schüler mit diagnostiziertem Lernrückstand innerhalb der Schule oder an außerschulischen Lernorten möglich. Zur Abdeckung des Personalbedarfs können externe Bildungsträger auf Honorarbasis in der Schul- und Ferienzeit hinzugezogen werden. Vorgesehen ist auch, dass die Gelder für Sachausstattung im Bereich Ganztagsbetreuung zur Lernmotivation und Förderung sozialer Kompetenzen verwendet werden. Die Grundschule Radeburg arbeitet derzeit an Umsetzungsmöglichkeiten und wird die Verwaltung über die Ergebnisse informieren.

Rechtsgrundlagen:

- Zuwendungsbescheid vom 03.05.2022, AZ: BG431
- § 16a Sächsisches Schulgesetz
- Sächsische Ganztagsangebotsverordnung
- Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Schuljahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern

Finanzielle Auswirkungen:

Damit die zusätzlichen Fördermittel für die GTA-Betreuung auch ausgabeseitig untersetzt werden können, muss ein neuer Haushaltsansatz für Aufwendungen bzw. laufende Auszahlungen gebildet werden. Die Fördermittel werden im Rahmen der kommunalen Schulträgeraufgabe gewährt. Die Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemiefolgen sind unabweisbare Aufwendung gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO.

Die Fördermittel i. H. v. 20.884,00 € werden als Pauschale gewährt, so dass der Fördersatz für die zu beschließenden Aufwendungen rechnerisch 100% beträgt. Da es nicht immer gelingt Ausgaben in gleichlautender Höhe zu generieren, wird der Stadtrat gebeten einen „runden“ Betrag von 21.000 € als überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Da der Bewilligungszeitraum am 31.07.2022 endet, wird der Stadtrat ferner gebeten einer Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen, sofern zum 31.12.2022 von diesem Ansatz noch Mittel verfügbar sind.

Anlagenverzeichnis:

- Fördermittelbescheid vom 03.05.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 21.000 € im PSK 721002-12151-5111318/ 7318000. Ferner stimmt der Stadtrat der Übertragung noch verfügbarer Haushaltsmittel zum 31.12.2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Groß
Amtsleiterin



Schirdewan
Sachbearbeiterin



Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):